

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft = Bulletin de la Société Suisse de Musicologie
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Musikforschende Gesellschaft
<b>Band:</b>	1 (1934)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Zur Musikgeschichte Freiburgs i. Ue. im 15./16. Jahrhundert
<b>Autor:</b>	Fellerer, Karl Gustav
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-835078">https://doi.org/10.5169/seals-835078</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# MITTEILUNGEN

## DER SCHWEIZ. MUSIKFORSCHENDEN GESELLSCHAFT

### BULLETIN DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DE MUSICOLOGIE

Erscheint vierteljährlich. Für Mitglieder gratis, für Nichtmitgl. Fr. 4.-. Einzelheft 1.25

Schriftleitung (Zeisigweg 8, Zürich 2): Dr. WILLI SCHUH und Dr. ERNST MOHR

*Pour la Suisse romande: ANDRÉ DE BLONAY, 5, Chemin Bertrand, Genève*

---

ZÜRICH, 1. Juli 1934

HEFT 3

1. JAHRGANG

---

### Zur Musikgeschichte Freiburgs i. Ue. im 15./16. Jahrhundert

Von Karl Gustav Fellerer, Freiburg i. Ue.

Schon früh entwickelt sich in der 1157 gegründeten Stadt Freiburg i. Ue. kulturelles Leben. Seit der Gründung der Stadt sind Schulen bezeugt<sup>1</sup>. Die Schule wird auch mit dem Klerus der wichtigste Träger des Musiklebens bis zum 17. Jahrhundert. Sie hat den Kirchengesang zu versehen und wird so die Grundlage zu der zu Beginn des 16. Jahrhunderts erfolgten Gründung der Kantorei. Die seit 1283 an Stelle der Pfarrkirche des 12. Jahrhunderts erbaute St. Niklaus-kirche<sup>2</sup> steht im Mittelpunkt des Freiburger Musiklebens. Der 1314 berufene Pfarrer Ludwig von Straßberg hat sich nicht nur um den Bau der Kirche sehr verdient gemacht, sondern als ehemaliger Kantor zu Straßburg sicher auch den Kirchengesang gefördert<sup>3</sup>.

In der ältesten Freiburger Schulverordnung 1424 fordert der Rat, daß u. a. die sieben Bußpsalmen in der Schule gelehrt werden müssen, um als Schulgebet und Gesang beim Gottesdienst und bei Prozessionen zu dienen. Zu den besonderen Aufgaben des Schulmeisters und der Schule gehört das Salve-Singen, für das seit 1400 immer wieder Ausgaben in den Rechnungen vermerkt sind<sup>4</sup>. Insbesondere seit dem Auftreten der deutschen Schulmeister scheint auf den Schulgesang gesteigerter Wert gelegt worden zu sein<sup>5</sup>. Bei Ernennung des Schulrektors Walderer fordert der Rat ausdrücklich, die Schüler zum Chorgesange zu erziehen,<sup>6</sup> und 1460 läßt er eine Wandtafel für den Ge-

<sup>1</sup> F. Heinemann, Geschichte des Schul- und Bildungslebens im alten Freiburg bis zum 17. Jahrhundert. Freiburg 1895, S. 12ff.

<sup>2</sup> Vgl. M. Lusser, Die Baugeschichte der Kathedrale St. Niklaus zu Freiburg im Uechtland von ihren Anfängen bis um 1500 in Freiburger Geschichtsblätter XXXI, 1933, S. 1ff. — H. Raemy de Bertigny, Précis général de l'histoire ecclésiastique du Canton de Fribourg 1853, S. 36ff.

<sup>3</sup> Er war Kantor zu Straßburg, Propst zu Solothurn, Domherr zu Konstanz und Basel.

<sup>4</sup> 1450 bewilligt der Rat eine besondere Vergütung, damit das Salve an den Samstagen und Festen nicht vernachlässigt werde (Rats-Manual 1450; vgl. auch Säckelmeister-Rechnung 1451/I, 1456/I. — Alle hier zitierten Archivalien befinden sich im Staatsarchiv Freiburg i. Ue.).

<sup>5</sup> Heinemann, a.a.O. S. 45, S. 52.

<sup>6</sup> Rats-Manual 1470, 22. Januar.

sangsunterricht anfertigen<sup>1</sup>. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts werden eigene Gesangslehrer (Magister cantus) vom Rat besoldet<sup>2</sup>. 1492 wird neben dem schon seit 1482 als Kaplan tätigen *Wilhelm Ronoz* ein weiterer Gesangsmeister bestellt, um an Sonn- und Feiertagen, bei Hochzeiten und allen Festlichkeiten im Gottesdienst zu singen<sup>3</sup>.

Diese Gesangsmeister sind vielfach gleichzeitig Kantoren. So *Stephan Blanchard*, der 1438 bis 1461 das Amt des Kantors inne hat<sup>4</sup>. 1486 bis 1491 ist der Schulmeister *Urban Honighauer* aus Rottweil<sup>5</sup> Kantor, 1492 wird Dom *Pierre* genannt, der neben *Wilhelm Ronoz*<sup>6</sup> dieses Amt bekleidet.

1498 ordnet der Rat die Bestallung des Singmeisters und seiner Provisoren<sup>7</sup>.

Die Aufgaben des Kirchendienstes sind im Laufe des 15. Jahrhunderts vor allem durch Stiftungen erweitert worden. So ist auch der Klerus, der 1425 aus einem Pfarrer, einem Vikar, einem Untervikar und zwei Kaplänen bestanden hat, vergrößert worden, bis er im ausgehenden 15. Jahrhundert mit Dekan, Pfarrer, zwei Vikaren, Kantor und 19 Kaplänen die Feierlichkeit von Kapitelsgottesdiensten ermöglicht. Dazu kommen die vielen besonderen Feierlichkeiten, die eine gute Kapelle erfordert haben. Als 1417 Papst Martin V. und 1440 Papst Felix V. in Freiburg weilten, werden die Freiburger Sänger sicher ihr Bestes gegeben haben. Am 6. Oktober 1442 ist Friedrich III. in feierlicher Prozession zur Stadt geleitet worden<sup>8</sup>. 1472 finden in großer Aufmachung die Trauerfeierlichkeiten für den Herzog von Savoyen, Amadeus IX. in Freiburg statt<sup>9</sup>.

Um 1400 ist eine feierliche Prozession zur St. Niklauskirche am Dreikönigstag aufgekommen, die den Kern zum Freiburger Dreikönigsspiel, das reich mit Musik ausgestattet ist, bildet<sup>10</sup>.

<sup>1</sup> Säckelmeister-Rechnung 1460/II.

<sup>2</sup> Säckelmeister-Rechnung 1451, 1454 u. a.

<sup>3</sup> Ratsmanual 1492, fol. 79. Er wird zunächst auf ein Jahr bestellt.

<sup>4</sup> Vgl. *A. Dellion*, Dictionnaire historique et statistique des Paroisses catholiques du Canton de Fribourg VI, 1888, S. 369. — *Stephan* hat sich auch als Maler betätigt und hat für den Bildschmuck im Livre des libertés 40 Schilling erhalten (Säckelmeister-Rechnung 1456).

<sup>5</sup> Vgl. Heinemann a.a.O. S. 82.

<sup>6</sup> *W. Ronoz*, der 1515 Kanoniker an dem neuen Stift St. Niklaus wird, erhält 1493 vom Rat eine eigene Vergütung für die Mitwirkung beim Chorgesang. Er wird 1499, während er sich bei den Freiburgern im Felde befindet, zum Pfarrer von Saanen ernannt (Freiburger Geschichtsblätter XIII, 1906, S. 168).

<sup>7</sup> Ratsmanuale 1498, 16. März, fol. 62.

<sup>8</sup> *Nicod du Chastel* hat daran teilgenommen und in seiner Chronik darüber berichtet. Vgl. *A. Büchi*, Die Chroniken und Chronisten von Freiburg i. Ue. im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte Bd. 30, 1905, S. 211.

<sup>9</sup> *F. Rüegg*, Hohe Gäste in Freiburg vor dessen Beitritt zur Eidgenossenschaft, in: Freiburger Geschichtsblätter XV, 1908, S. 1ff.

<sup>10</sup> Vgl. *P. Wagner*, Das Dreikönigsspiel zu Freiburg in der Schweiz in Pages d'histoire 1903, S. 133ff. — *J. Ehret*, Das Jesuitentheater zu Freiburg in der Schweiz, 1921, S. 18, 170.

Auch ein Passionsspiel wird seit dem 15. Jahrhundert am Karfreitag aufgeführt, zu dem der Rat 1553 sogar fünf Musiker aus Bern kommen läßt.

Der Rat hat im 15. Jahrhundert häufig fremden Künstlern, die nach Freiburg gekommen sind, Geldgeschenke gegeben. Darunter sind vor allem Geiger und Spielleute. Der Sänger des Murtenliedes, *Veit Weber, Rudolf Montigel*, der die Schlacht von Murten besungen hat, und eine Reihe anderer Dichter erhalten vom Rat Gaben<sup>1</sup>. Unter den Volksfesten scheint Karneval sehr ausschweifend gefeiert worden zu sein; denn 1466 verbietet der Rat die Maskeraden an Fastnacht<sup>2</sup>.

Zu den ständigen Aufgaben der Musikpflege im 15. Jahrhundert gehört das Turmblasen. Dazu werden eigens Trompeter und Pfeifer besoldet<sup>3</sup>. Der von 1496 bis 1505 berichtete Brauch, daß in der Oster nacht Trompeten und Pfeifen vom Turm der St. Niklauskirche die Auferstehung des Herrn verkünden, wird zu Beginn des 16. Jahrhunderts von einem Sängerchor übernommen, der um Mitternacht am Ostertag das Alleluja vom Turme singt<sup>4</sup>. Im 16. Jahrhundert werden zwei Pfeifer besoldet, die zur Nacht alle Stunden vom Turm anblasen sollen<sup>5</sup>. 1505/06 werden vier Pfeifer und Bläser angestellt<sup>6</sup>. Später wird die Zahl noch weiter vermehrt. Gegen Ende des Jahrhunderts

<sup>1</sup> Vgl. *Heinemann*, a.a.O. S. 67.

<sup>2</sup> Ratsmanual 1466, 12. Febr.

<sup>3</sup> Häufig erhalten, wie die Säckelmeister-Rechnungen zeigen, auswärtige Pfeifer, die oft von weither kommen und in Freiburg spielen, vom Rat Geldgeschenke. Da die Zuwendungen oft nicht unbeträchtlich sind, scheint es, daß diese Musiker vor dem Rate aufgetreten sind. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kommen besonders häufig die Spielleute des Herzogs von Österreich nach Freiburg und erhalten hier nicht unansehnliche Verehrungen.

<sup>4</sup> Vgl. *Dellion*, a.a.O. S. 386. Die Übertragung der Aufgabe hängt wohl mit der Gründung der Kantorei zusammen.

<sup>5</sup> Ratsmanuale 1515, 15. Februar, f. 74. 1504 werden die Pfeifer von der Nachtwache befreit und eigene Turmwächter besoldet (Ratsmanual 1505, Dienstag nach Jubilate). Jedoch wird 1517 dem Trompeter die Turmwache wieder auferlegt (Ratsmanual 1517, 13. Juli).

<sup>6</sup> Ratsmanual 1506. *Ulrich* ist als Bläser auf dem Kirchturm bezeichnet, *Hans Mittler* und *Hans Wynhardt* als Pfeifer (Säckelmeister-Rechnung 1506). 1543 werden *Hans Kistler* aus Neuenburg, *Fridli Bilger*, *Wendel Scherrer* und *Jörg Gruet* als Stadt pfeifer, *Hans Elset* der Leinweber und *Bernhard Ruß* aus Rüttlingen, der nach einem anderen Dienst 1557 wieder angenommen wird, als Trompeter ernannt. Unter den Stadtpfeifern hat ein starker Wechsel stattgefunden, sie bleiben meist nur kurze Zeit und werden meist durch auswärtige Bläser ersetzt. So werden u. a. 1544 Pfeifer und Trompeter aus Yverdon und Biel angestellt, 1559 zwei Trompeter aus Nürnberg, 1585 ein Trompeter aus Nördlingen im Ries. *Ludwig Zimmermann* aus Bern ist 1574 zum „Kleinbläser“ bestellt worden; ebenso 1551 der schon genannte *Wendel Scherrer*. Für die Verwendung der Bläser (*Bicinia*) ist bedeutsam, daß meist zwei gemeinsam angestellt werden. Vielfach melden sich zwei Mitglieder einer Familie, so werden 1555 *Hans Wirk* und Sohn als Trompeter angestellt, ebenso wird 1561 *Bernhard Ruß* aus Rüttlingen, der schon zweimal in freiburgischen Diensten war, trotz der Ungelegenheiten, die er dem Rate gemacht hat, nunmehr mit seinem Sohn als Bläser auf dem St. Niklausturm berufen. 1565 versieht der Trompeter *Göftinger* mit seinem Sohn diesen Dienst.

werden die musikalischen Anforderungen dieser Bläser erhöht. Der Wacht- und Turmdienst wird einfacheren Pfeifern übergeben. Sie haben nicht nur nach dem Glockenschlag nachts die Stunden anzublasen, sondern morgens und abends ein Stück vom Turm zu blasen. Dabei handelt es sich, da stets zwei Trompeter dafür bestellt werden, um *Bicinia*, wie sie auch *J. Wannenmacher*, vielleicht angeregt durch die Freiburger Erfordernisse, geschrieben hat.

Die Aufführungspraxis der kirchlichen Polyphonie erfordert im 16. Jahrhundert auch die Mitwirkung von Instrumentalisten. So ist der Rat darauf bedacht, am Ende des 16. Jahrhunderts gute und vielseitige Bläser zu gewinnen. 1588 verhandelt er mehrmals mit *Blasius Baumann*, einem Bayern, der in Bern in Diensten steht; er hat aber nicht angenommen<sup>1</sup>. Im gleichen Jahre wird der Trompeter, Zinkenbläser, Violengeiger und Sackpfeifer von Bern, *Hans Wannenmacher*, berufen und ausdrücklich vermerkt „doch soll er zur Wache nie gebraucht werden, allein zum Chor und Pfeiferamt“<sup>2</sup>. 1589 beruft der Rat *Hans Müller*, einen Hofmusiker des Herzogs Philipp Ludwig, Pfalzgrafen von Bayern, als Stadtpfeifer<sup>3</sup>.

Eine endgültige Regelung des *Kirchengesanges* erfolgt durch die Errichtung der *Kantorei*. Schultheiß und Rat haben 1502 die Gründung einer Kantorei mit einem Kantor und sechs Choralisten<sup>4</sup> beschlossen. Am 11. Juli 1502 ist der erste Kantor als Leiter der Kantorei, *D. Mathey*, ernannt worden<sup>5</sup>.

1504 hat der Rat *Franz Kolb*<sup>6</sup> auf Lebenszeit zum Kantor ernannt<sup>7</sup>. Ihm wird der Unterricht der Choralisten, die Übernahme des Chorgesangs in der Notre-Dame-Kirche bei den Quatembermessen und den Vespern zur besonderen Auflage gemacht. Neben Kolb wirken an

<sup>1</sup> Besatzungsbuch Nr. 10.

<sup>2</sup> 15. Dezember 1588. Besatzungsbuch Nr. 10.

<sup>3</sup> Besatzungsbuch Nr. 10 ult. April, 5. Mai 1589.

<sup>4</sup> Jedem Choralisten wird ein roter Rock gegeben, den weiteren Unterhalt soll die Priesterschaft von St. Niklaus übernehmen. (Ratsbekanntnus-Buch 1502, 29. Juni, S. 96; Ratsmanuale 1502, 22. Juni.)

<sup>5</sup> Er erhält als Besoldung die Kaplaneistelle am Gebeinhaus, Messe und Salve Regina in der Notre-Dame-Kirche, die jährliche Einkünfte von 48 Pfund ergeben, eine Dienstwohnung, Korn, Wein und Holz und einen Rock (Ratsbekanntnus-Buch 1502, 11. Juli; Ratsmanuale 1502, f. 171; Säckelmeister-Rechnung 1502).

<sup>6</sup> Er ist 1465 zu Lörrach (Baden) geboren, studierte an der Universität Basel und kommt auf Betreiben P. Falks nach Freiburg. (Allg. deutsche Biographie XVI, S. 456. L. Eisenlöffel, Frz. Kolb ein Reformator, Wertheins, Nürnberg und Berns. o.J.)

<sup>7</sup> Zu seinem Einkommen von 80 Pfund, das ihn an erster Stelle unter den Besoldungen stehen läßt, muß, da sich Kolb auch als Prediger betätigt, die Geistlichkeit von St. Niklaus 30 Pfund beisteuern (Ratsmanuale 1504, 29. März, fol. 73). Kolb hat stets am Freitag nach Judica zu predigen (Ratsmanuale 1504, 15. Juli).

der Kantorei *Pierre Taverlier*<sup>1</sup>, *Stephan*<sup>2</sup>, *Jakob*<sup>3</sup>. Sie haben beim Chorgesang die Männerstimmen zu stellen. 1509 verläßt *Kolb* Freiburg und wird in Bern Stiftskantor und Prediger<sup>4</sup>.

Die Kantorei erhält in diesen Jahren wertvolle Zuwendungen von Rat und Bürgerschaft. Ihren Ausbau hat vor allem die Stiftung von *Ludwig von Affry* und *Johann von Terraull* erst ermöglicht<sup>5</sup>. Der Rat macht bei gewissen Anstellungen die ausdrückliche Auflage, daß die Einkünfte wenigstens teilweise an die Kantorei abzuführen sind<sup>6</sup>. In einem Aufruf empfiehlt er die Kantorei dem Opfersinn der Bevölkerung und überläßt ihr den Grandsonwein<sup>7</sup>.

Kantorei und Schule stehen in Verbindung<sup>8</sup>. Erst nach Erstellung eines neuen Schulhauses 1572 wird die Kantorei selbständig und übernimmt das alte Schulgebäude<sup>9</sup>. Ihre Aufgaben wachsen stets. Gottesdienste<sup>10</sup>, Feierlichkeiten, Feste und auch das „Umsingen“<sup>11</sup> erfordern eine gute Kantorei, insbesondere aber gibt ihr die neue Kunst der Polyphonie immer schwierigere Aufgaben. Beson-

<sup>1</sup> Er versieht nebenbei auch das Predigtamt und hat 1504 die Choralisten betreffend, eine Reise nach Luzern unternommen, die ihm der Rat mit 4 Pfund entschädigt (Säckelmeister-Rechnung 1504/II).

<sup>2</sup> Bei den beiden von *Cherbuliez* (Die Schweiz in der deutschen Musikgeschichte 1932, S. 79) 1505 genannten Freiburger Kantoren Etienne und Stephan handelt es sich um die gleiche Person. — Dem Kantor Stephan ist 1504 vom Rat eine Vergütung für Holz gegeben worden (Säckelmeister-Rechnung 1504/II).

<sup>3</sup> Säckelmeister-Rechnung 1506/I.

<sup>4</sup> Seit 1527 wird er einer der Hauptvertreter der Reformation in Bern, 1531 Feldprediger im Kappeler Kriege.

<sup>5</sup> Sie haben ihre Patronatsrechte an der Kirche zu Givisiez mit dem Recht des Zehnten zugunsten der Kantorei 1503 an den Schultheißen und Rat der Stadt abgetreten (Ratsmanuale 1503, 1, 19. September, fol. 13, 17. Vgl. Dellion, a. a. O. S. 370, Heinemann a. a. O. S. 158, Raemy, Chronique fribourgeoise 1852, S. 356 f. L. Waeber, La Chantrerie de Saint Nicolas in: Quelques notes d'histoire publiées par le Chœur mixte de S. Nicolas. Fribourg 1928, S. 3 ff.

<sup>6</sup> Z. B. Ratsmanual 1508, f. 55.

<sup>7</sup> Projektbuch 1505, 24. Februar.

<sup>8</sup> Nach *P. Falks* Forderung müssen die Schulmeister und Provisoren (Hilfslehrer) geübte Sänger sein, die in Choral- und Figuralgesang geschult sind, um dem Kantor zur Seite zu stehen. Der 1507 zum Leiter der Schule ernannte Nikolaus *Schönenberg* muß in seiner freien Zeit dem Kantor zur Verfügung sein (Ratsmanual 1507, 17. Dezember, fol. 42; Säckelmeister-Rechnung 1507/II). 1501 hat bereits der Rat mit dem Klerus von St. Niklaus ein Abkommen getroffen, daß nur gesangskundige Geistliche zu den Pfründen zugelassen werden. (Geistliche Sachen 1501, fol. 65. Vgl. auch Heinemann a. a. O. S. 122).

<sup>9</sup> 1577 erhält der Kantor Befehl, in die neu gebaute Kantorei zu ziehen und dem Prediger *Jörg Butzly* das Haus bei dem alten Rathaus einzuräumen (Ratsmanual 1577, 19. August, 24. Oktober; Stadtsachenrodel B Nr. 186).

<sup>10</sup> 1522 erhält die Priesterschaft 20 Pfund um die Heiliggeist-Messe zu singen (Säckelmeister-Rechnung 1522, fol. 23).

<sup>11</sup> Auf Veranlassung des Generalvikars wird 1594 das Umsingen am Katharinen- und Niklaustag, ebenso an Weihnachten abgestellt (Ratsmanual 1594, 4. Dezember), nachdem es noch im Katharinenbuch 1577 festgelegt worden ist (Heinemann, Das sog. Katharinenbuch 1577; 1896 S. 102).

dere Bedeutung erhält sie durch die Errichtung des *Kollegiatstifts St. Niklaus*, die den Kantor unter die Dignitäre erhebt.

Nach langen Verhandlungen hat Papst *Julius II.* durch die Bulle *Iniunctum nobis* vom 20. Dezember 1512<sup>1</sup> nach dem Vorbild Berns in Freiburg ein Kapitel mit einem Propst, einem Dekan, einem Kantor, zwölf Kanonikern und Präbendaren errichtet<sup>2</sup>. Am 22. April 1513 erreicht der freiburgische Gesandte *Peter Falk*<sup>3</sup> die Bestätigung durch Leo X. und nach weiteren Schwierigkeiten errichtet der Rat am 12. März 1515<sup>4</sup> das Kapitel mit *Bernhard Taverney* als Propst und *Johann Wannenmacher* als Kantor. Mit ihm ist ein trefflicher Musiker an die Spitze des Freiburger Musiklebens getreten, der auch als Komponist Bedeutung hat<sup>5</sup>. Mit dem Dekan *Joh. Hollard* und dem Organisten *Kotter* wird er jedoch wegen seiner Hinneigung zur Reformation 1530 verhaftet und des Landes verwiesen<sup>6</sup>. Es wird für Rat<sup>7</sup> und Kapitel schwierig, für ihn entsprechenden Ersatz zu finden. Erst mit der Ernennung *Homer Herpols* zum Kantor 1555 findet die Freiburger Kantorenfrage eine treffende Lösung.

Zur Zeit *Wannenmachers* befinden sich unter den Chorherren gute Musiker. Mit ihm werden 1515 der schon seit 1482 als Kaplan und Sänger tätige *Wilhelm Ronoz* und *Mathias Relibatz*<sup>8</sup> zu Chorherren ernannt. Der Dekan *Joh. Hollard* ist vor seiner Berufung nach Freiburg Sänger in der Kapelle des Herzogs von Savoyen in Chambéry, *Jacques Huber*, der wegen seiner staatsfeindlichen Beziehungen mit Frankreich 1523 des Landes verwiesen wird, hat sich nach seiner Begnadigung mehrmals um die Stelle des Kantors beworben<sup>9</sup>. Der 1521 zum Chor-

<sup>1</sup> Vgl. *Berchthold*, Histoire du Canton de Fribourg 1841, Bd. II, Anhang. Geistliche Sachen 1512, 20. Dezember.

<sup>2</sup> *G. Brasey*, Le chapitre de l'insigne et exempte collégiale de S. Nicolas de Fribourg 1512—1912. Notice historique 1912.

<sup>3</sup> *Jos. Zimmermann*, Peter Falk, Ein Freiburger Staatsmann und Heerführer, in Freiburger Geschichtsblätter XII, 1905, S. 1—151. — *A. Wagner*, P. Falks Bibliothek und humanistische Bildung. Bern 1926.

<sup>4</sup> Ratsmanual 1515, 11. April, fol. 91.

<sup>5</sup> Vgl. die treffliche Darstellung seines Lebens und Wirkens in *A. Geering*, Die Vokalmusik in der Schweiz zur Zeit der Reformation. Aarau 1933, S. 127 ff. Auch: *Fluri*, J. Wannenmacher in Sammlung Berner Biographien Bd. 3, S. 541 ff.

<sup>6</sup> Damit hat Freiburg einen Künstler verloren, der über die engeren Grenzen des Landes bekannt und von den führenden Männern seiner Zeit, insbesondere von *Glarean*, hochgeschätzt war. 1531 wird Wannenmacher vom Berner Rat als Amtsschreiber in Interlaken angestellt und beschließt 1551 sein bewegtes Leben.

<sup>7</sup> 1540 wird die Besoldung des Kantors auf 40 Pfund aus dem Stadtsäckel, 1 Faß Landwein und ein Schwein von der Bruderschaft festgelegt (Ratsmanual 1540, 11. Juni), 1543 bewilligt der Rat jedem der beiden Provisores und Sänger 30 Pfund und einen Rock (Ratsmanual 1543).

<sup>8</sup> Er ist in Reutlingen geboren, kommt mit *Franz Kolb* 1504 an die neue Kantorei, wird 1509 an Stelle Kolbs Prediger. Später geht er nach Nürnberg als Prediger, wird aber von dort nach Bern gerufen, wo er mit *Haller* einer der ersten Träger der Reformation wird.

<sup>9</sup> *Jakob Huber* ist vor seiner Ernennung zum Chorherrn in Freiburg Organist am Berner Münster. Vgl. *Cherbuliez*, a.a.O. S. 82.

herrn ernannte *Felix Leu*<sup>1</sup> ist als Komponist hervorgetreten<sup>2</sup>. Die zahlreichen Namen guter Musiker im Freiburger Kapitel zeigen, daß man mit der Forderung des Rats nach musikalischer Vorbildung des Klerus ernst gemacht hat. Wannenmachers Nachfolger wird zunächst *Christian Berre*, der aber bald ein Benefizium in Solothurn annimmt.

Der 1533 als Kantor berufene *Stephan Merz* hat in Speyer gewirkt, als ihn der Ruf des Rates getroffen hat<sup>3</sup>. Mit ihm hat aber das Kapitel ebenso wenig Erfolg<sup>4</sup> wie mit den ihm folgenden Vertretern des Kantorenamts. Erst *Gérard de Salice* kann der Rat 1538 ein gutes Zeugnis ausstellen. Mit ihm sind *Hugo Messalier*<sup>5</sup>, *Gerazius Finck*, *Alexander Artus*<sup>6</sup>, *Anton Krummenstoll*<sup>7</sup> und *Joachim Salfeller* in der Kapelle. Salfeller wird 1543 Kantor<sup>8</sup>, noch im gleichen Jahre wird *Georg Fink* als Kantor und Vorsänger ernannt; nach dessen Tode 1548 wird die Stelle dem Priester *Ulrich Henecker* in Bremgarten angeboten<sup>9</sup>. Nach dem Tode des Magisters *Georg Brun*<sup>10</sup> bittet 1552 der Rat *Glarean*<sup>11</sup> um Sendung eines Schulmeisters und Kantors, der „in der Kunst beyder Musik“ (choralis und figuralis) erfahren ist.

Auch die Wiederholung dieser Bitte scheint wenig Erfolg gehabt zu haben. 1553 stellt der Rat zunächst den Kantor *Jakob Bastard*<sup>12</sup> von Romont an; er stirbt bereits im Mai 1554<sup>13</sup>.

1555 wird *Homer Herpol*<sup>14</sup> zum Kantor ernannt. Er gewinnt nicht nur als Komponist große Bedeutung, sondern arbeitet auch an maß-

<sup>1</sup> *Cherbuliez* (a.a.O. S. 79) bezeichnet ihn irrtümlich als Freiburger Kantor 1521 bis 1524. Vgl. *A. Geering*, a.a.O. S. 190.

<sup>2</sup> *Budry*, *La Suisse qui chante* 1932, S. 43. Infolge seines Lebenswandels und Übertritts zur Reformation übersiedelt er 1524 nach Zürich.

<sup>3</sup> Er ist in Saanen gebürtig und hat am 16. Oktober 1523 das Freiburger Kantorenamt übernommen. Gleichzeitig wie an Merz, hat sich der Rat auch an Glarean gewandt, um einen geeigneten Kantor zu erhalten.

<sup>4</sup> Er wurde wegen Nachlässigkeit entlassen.

<sup>5</sup> Er wird 1538 Kaplan, 1549 an Stelle von *Jean Mussard* Kanonikus.

<sup>6</sup> Er ist 1544 als Altist nach Freiburg gekommen. 1548 bewilligt ihm der Rat besondere Einkünfte. 1555 wird er wegen seiner Lebensführung und Zuneigung zur Reformation entlassen.

<sup>7</sup> Ohne Priester zu sein, wird er 1538 Kanonikus, verzichtet aber 1547 auf diese Würde.

<sup>8</sup> Nach dem Tode des an der Pest verstorbenen Kapellmeisters wird der Prediger *Mylen* nach Freiburg i. Br. zu Glarean gesandt, um einen geeigneten Kantor ausfindig zu machen. Er gewinnt *Salfeller*, der 1544 zum Priester geweiht wird. Der Rat bewilligt ihm besondere Einkünfte bis für ihn eine Chorherrenpfründe frei wird. Noch vor seiner Priesterweihe am 17. Mai 1543 wird Salfeller zum Kantor und Bassisten ernannt. (Besatzungsbuch Nr. 10.)

<sup>9</sup> Am 8. Juni 1543 (Besatzungsbuch Nr. 10).

<sup>10</sup> *Dellion* a.a.O. S. 370, *Cherbuliez* a.a.O. S. 201.

<sup>11</sup> Von der Witwe *Brun* kauft der Rat die Choralbücher (Säckelmeister-Rechnung 1567).

<sup>12</sup> Missivenbücher 1555, 27. August, fol. 89.

<sup>13</sup> Er war Bassist in der Kapelle (Missivenbuch 1553, 24. April), und wird 1553 zum Kanoniker ernannt.

<sup>14</sup> Besatzungsbuch Nr. 10.

gebender Stelle an der kirchlichen Reform in Freiburg mit. Ihm, wie den Leitern der Reform, *Simon Schibenhart* und *Peter Schneuwly*, ist es wohl zu danken, daß man sich der wichtigen Aufgabe von Liturgie und Kirchenmusik in der kirchlichen Reform in Freiburg besonders bewußt wird. Hierin liegt auch die Wurzel zu der im 17. Jahrhundert erfolgten Umbildung des Kantorenamtes zu einem rein kirchlichen Chorherrenamt, während die Musikpflege einem eigenen Kapellmeister, der meist außerhalb des Kapitels steht, übergeben wird.

Eine bedeutsame Rolle spielen im Freiburger Musikleben Orgel und Organisten. 1425 beschließt der Rat, daß die Fabrik 100 Gulden zur Errichtung einer Orgel in der St. Niklauskirche geben will, falls man in der Stadt 400 Gulden aufbringen kann<sup>1</sup>. Dies gelingt, und die Arbeit wird Meister *Konrad Wolf* von Waldshut übergeben, der sie vertragsgemäß<sup>2</sup> 1428 vollendet<sup>3</sup>. Man hat gleich mit der Arbeit begonnen und noch 1426 kann der Schultheiß die Arbeit besichtigen<sup>4</sup>. Die Orgelprobe nehmen die Pfarrer von Villaz und Avanche und ein Mönch von Büren vor<sup>5</sup>. Mit Fertigstellung der Orgel wird auch das Organistenamt errichtet. Die Besoldung des Organisten wird zunächst nur zum Teil vom Rat getragen<sup>6</sup>, dann aber als eines der ersten Ämter in die Besoldungsliste aufgenommen. 1456 ist man mit dem Organisten *Wilhelm Passaplan* anscheinend wenig zufrieden; denn der Franziskanerbruder *Wilhelm Gruere* muß für seine Ausbildung sorgen<sup>7</sup> und ihn zwei Jahre unterrichten. 1457 wird die Orgel durch *Hans Schorell* (Schnell) restauriert<sup>8</sup>. Als Organist wirkt 1463 Meister *Ludwig Tuquis* aus

<sup>1</sup> *Refardt*, Historisch-biographisches Musikerlexikon der Schweiz 1928, S. 131. *A. Geering*, Homer Herpol und Manfred Barbarini Lupus, in: *Festschrift Karl Nef* 1933, S. 48ff. *H. J. Moser*, Die mehrstimmige Vertonung des Evangeliums I, S. 26 f. *Thürlings*, Die schweizerischen Tonmeister im Zeitalter der Reformation 1903, S. 13.

<sup>2</sup> Sammlung der Gesetze II, fol. 97.

<sup>3</sup> Der Vertrag datiert vom 17. Februar 1426. Abgedruckt in *Recueil diplomatique Fribourg* 1863, Vol. VII, S. 201.

<sup>4</sup> Säckelmeister-Rechnung 1428.

<sup>5</sup> Er gibt dabei dem Orgelbaumeister eine kleine Vergabung (Säckelmeister-Rechnung 1426/II).

<sup>6</sup> Säckelmeister-Rechnung 1428/II.

<sup>7</sup> Säckelmeister-Rechnung 1445.

<sup>8</sup> Missivenbuch Vol. 1, S. 644. Fr. Guillermus Gruere ordinis beati Francisci conventus Friburgi ex una et Dompnus Willermus Passaplan presbyter pro nunc matricularius ecclesiae parochialis S. Nicolai Friburgi confitentur vice suo inter se fecisse conventiones quae sequuntur. Videlicet quod dictus frater Guillermus promittit dicto Domino Willermo docere bene et fideliter ludere in organis sex carmina notata in suo libro de quibus ipsis constat; necnon etiam quod sciet ludere in organis omnia ea quae solefisare noveret. De plano cantu tantum et ad hoc diligentiam adhibere debet. Et econtra idem Dompnus Guillermus promittit, inde sibi solvere et realiter expedire infra duos annos proxime in data presentium incohando tres florenos rhenenses cum dampnis et ad hoc ipse Dominus Willermus non debet retrahere noch hinder sich ziehen praemissa compleantur tali conditione quod idem Dominus Willermus non debet alicui personae dictam artem docere sine voluntate dicti fratris Guillermi vita eius durante quod si secus fecerit vult esse instetus in manibus dicti fratris Guillermi in pena trium florenum. ult. Sept. 1456. Für die Wiederherstellung der Orgel sind 1456 8 Pfund ausgegeben worden (Säckelmeister-Rechnung 1456/II).

Basel<sup>1</sup>. Von August 1465 bis Juni 1466 folgt ihm der Franziskanerbruder *Rolet*<sup>2</sup>. Seine Stelle übernimmt *Peter Leid*<sup>3</sup>, der sie bis 1501 innehat<sup>4</sup>. 1486 erfolgt durch ihn eine neue Reparatur der Orgel, die auch eine Vermehrung der Pfeifen bringt; man bezieht zu diesem Zwecke von dem Glaser Diebold in Bern eine größere Menge Zinn<sup>5</sup>. 1518 beschließt man die Erneuerung der hölzernen Orgel<sup>6</sup>. Schon 1512 wird zur Reparatur geraten<sup>7</sup>, und 1514 ist der Orgelbauer *Hans Speiri* an der Arbeit<sup>8</sup>.

Als Organist wirkt als Nachfolger von Peter Leid der Franziskaner *Rolet*<sup>9</sup>, dann ab 1503 Meister *Jörg*<sup>10</sup>. Ihm folgt Meister *Hans*<sup>11</sup>.

1514 wird *Hans Kotter* aus Straßburg als Organist berufen<sup>12</sup>, am 22. Juli dieses Jahres tritt er sein Amt, zu dem er zunächst auf zehn Jahre, im folgenden Jahr auf Lebensdauer ernannt wird, an. Freiburg hat damit einen der berühmtesten Organisten seiner Zeit gewonnen<sup>13</sup>. Doch wird er als Anhänger der Reformation 1530 verhaftet und ausgewiesen<sup>14</sup>. Sein Nachfolger wird *David Pundtner* aus Stein<sup>15</sup>. Er ver-

<sup>1</sup> Säckelmeister-Rechnung 1463.

<sup>2</sup> Säckelmeister-Rechnung 1465/II.

<sup>3</sup> Die beiden bei *Cherbuliez* (a.a.O. S. 82) genannten Peter Leid (1466—1501) und Peter (1471—1488) sind identisch. *Peter Leid* hat Orgeln in Solothurn, Bern und Mailand gebaut (*Cherbuliez*, a.a.O. S. 164). In den Eidgenössischen Abschieden ist unter Luzern 1492, 2. April, vermerkt: „Der Organist von Freiburg wird dem Herzog von Mailand für Bezahlung der hölzernen Orgel empfohlen, welche dieser von ihm hat machen lassen“ (*Merian*, Bonifacius Amerbach und Hans Kotter in Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Bd. XVI, 1917, S. 198)

<sup>4</sup> Ab Fronfasten Michaelis 1466 bezieht er im Quartal 8 Pfund 15 Schilling, ab Fronfasten Michaelis 1468 11 Pfund 7 Schilling, 6 Pfennig, ab Fronfasten Aschermittwoch 1479 10 Pfund, ab Fronfasten Michaelis 1484 13 Pfund, ab Fronfasten Aschermittwoch nur noch 5 Pfund.

<sup>5</sup> Säckelmeister-Rechnung 1486/I/II.

<sup>6</sup> Ratsmanual 1518, 15. Februar, fol. 77. Für Herstellung der Pfeifen wird ein Zentner Blei gefordert, die Kosten der Reparatur betragen 60 fl.

<sup>7</sup> Ratsmanual 1512. In der Säckelmeister-Rechnung wird eine eigene Rubrik „Orglin zu machen“ angelegt.

<sup>8</sup> Ratsmanual 1514/15.

<sup>9</sup> Er versieht nochmals aushilfsweise den Organistendienst und erhält 5 Pfund vierteljährlich. Um die Stelle hat sich der Organist *Wolf* beworben, doch hat der Rat beschlossen, „Die Orgel dem Barfüßer und nicht dem Herrn Wolf“ zu überlassen. (Ratsmanual 1502, fol. 32.)

<sup>10</sup> Ihm werden zunächst vierteljährlich 5 Pfund, dann ab 1505 15 Pfund gegeben (Ratsmanual 1505).

<sup>11</sup> *Cherbuliez*, a.a.O. S. 82.

<sup>12</sup> Ratsmanual 1514, 27. Januar, fol. 48.

<sup>13</sup> Vgl. *W. Merian*, Bonifacius Amerbach und Hans Kotter, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Bd. XVI, 1917, S. 140—212.

<sup>14</sup> Er geht nach Bern und stirbt dort als Schulmeister 1541. Die Freiburger Organistenstelle bleibt im ersten und zweiten Quartal 1531 verwaist.

<sup>15</sup> Er wird am 19. August 1531 ernannt (Besatzungsbuch 1531); bis 1537 bezieht er neben „Behausung“ und Naturalien jährlich 80 Pfund, ab viertes Quartal 1537 100 Pfund (Säckelmeister-Rechnung 1537—1557).

sieht den Organistendienst 27 Jahre und wird 1557<sup>1</sup> von *Claudius Sebastiani* aus Metz abgelöst. Freiburg hat damit einen bedeutsamen Künstler gewonnen, der in seinem 1563 erschienenen *Bellum musicale inter plani et mensuralis cantus reges de principatu in musicae provincia obtinendo contentendes in origineller Weise den Stilwandel in der Kirchenmusik, im besonderen den Gegensatz zwischen Choral- und Figuralmusik darstellt*<sup>2</sup>.

Nachfolger Sebastianis wird *Laurent Herpol*, ein Bruder des Kantors, der am 22. März 1565 ernannt wird<sup>3</sup>. Er stirbt aber bereits am 30. August dieses Jahres<sup>4</sup>. 1567 wird *M. Marti* sein Nachfolger<sup>5</sup>. 1569 wird *Martin Wolf* aus Konstanz Organist<sup>6</sup>, der aber schon am 1. August 1572 seinen Freiburger-Dienst verläßt.

Wenn auch diese kurze Übersicht keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht, so wird daraus doch eine Blüte des Freiburger Musiklebens im 16. Jahrhundert deutlich, für dessen Bedeutung Namen wie Wannenmacher, Kotter, Herpol, Sebastiani bürgen<sup>7</sup>.

## Claudio Merulo et son importance dans l'évolution de la musique d'orgue au XVI<sup>e</sup> siècle

Par Richard Jeandin

L'importance du XVI<sup>e</sup> siècle pour l'évolution de la musique d'orgue est considérable. C'est à cette époque en effet que se produit la séparation entre la musique vocale et la musique instrumentale, dont les sorts avaient été jusqu'ici étroitement liés.

Si le XVI<sup>e</sup> siècle est le siècle de *Palestrina*, dont le génie conduit la musique vocale à un des sommets les plus glorieux de son histoire, il est aussi le siècle de *Claudio Merulo*, sous l'impulsion duquel la musique instrumentale, se libérant du joug de la musique vocale tout en conservant les formes accomplies, conquiert son indépendance, reçoit son droit de cité, et jette les bases d'un système qui se développera bientôt

<sup>1</sup> Er wird am 19. Februar 1557 ernannt und beginnt seine Tätigkeit an Ostern des Jahres (Besatzungsbuch Nr. 10, fol. 5). Der Rat ist sich seiner Bedeutung bewußt und erhöht seine Bezüge. Er war vorher Organist in Straßburg und widmete sein *Bellum musicale* seinem „gnädigen Herrn und Fürsten Richhard, Pfalzgraf am Rhein, Herzog in Bayern, Propst in Straßburg“ etc.

<sup>2</sup> Das Werk ist in deutscher Übersetzung von *Raymund Schlecht*, Trier 1876, erschienen. Vgl. dazu *K. G. Fellerer*, Zur Kirchenmusikpflege im 16. Jahrhundert in *Musica sacra* 1933, S. 125 ff. Derselbe, Zur Musikpflege im 16. Jahrhundert, in: *Schweizerische Musikzeitung* 1933, S. 413 ff.

<sup>3</sup> Ratsmanual 1565, 16. März, 22. März. — *Claudius Sebastiani* wird am 16. März 1565 entlassen.

<sup>4</sup> Besatzungsbuch 11, fol. 122: pestifero aere consumptus est 30 Augusti 1565. 1566 ist die Organistenstelle unbesetzt.

<sup>5</sup> Besatzungsbuch 11, fol. 150.

<sup>6</sup> Besatzungsbuch 11, fol. 177.

<sup>7</sup> Eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte der Musik und des Musiklebens zu Freiburg i. Ue. steht in Aussicht.